

Vier Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene

Reguläre berufliche Grundausbildung

- alle Berufe
- Dauer: 3 oder 4 Jahre (EFZ-Berufe), 2 Jahre (EBA-Berufe)
- Betriebliche Bildung im Lehrbetrieb Berufskunde und Allgemeinbildung in der Berufsfachschule überbetriebliche Kurse üK im Kurszentrum
- Je nach Vorbildung kann die Allgemeinbildung dispensiert werden
- Reguläres Qualifikationsverfahren QV / Lehrabschlussprüfung

Verkürzte berufliche Grundausbildung

- alle Berufe: je nach Vorbildung ist eine Verkürzung um 1 bis 2 Jahre möglich
- Unterrichtsbesuch in einer Klasse der regulären Berufslehre, keine separate Klasse für Erwachsene
- Betriebliche Bildung im Lehrbetrieb Berufskunde und Allgemeinbildung an der Berufsfachschule überbetriebliche Kurse üK um Kurszentrum
- Je nach Vorbildung kann die Allgemeinbildung dispensiert werden
- Reguläres Qualifikationsverfahren QV / Lehrabschlussprüfung

Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung / QV

Nachholbildung nach Art. 32 BBV

- alle Berufe
- Dauer: individuell, 1-3 Jahre, je nach gewählter Vorbereitungsart
- Eigenständige Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren Besuch der Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse üK empfohlen
- In einigen Berufen gibt es spezielle Lehrgänge für Erwachsene (Beispiel Luzern: FABE, FAGE, Logistiker/in)
- Reguläres Qualifikationsverfahren QV / Lehrabschlussprüfung

Validierung von Bildungsleistungen

Nach Art. 31 BBV

- In der Zentralschweiz: Fachfrau/mann Gesundheit EFZ Weitere Berufe v. a. in Bern und Zürich
- Dauer: individuell, 2-3 Jahre, je nach vorhandenen Kompetenzen
- Nachweis erworbener Kompetenzen in einem Dossier, welches von Expert/innen geprüft wird Anschliessend "Ergänzende Bildung" zum Erwerb fehlender Kompetenzen

Voraussetzung

- Lehrvertrag mit Ausbildungsbetrieb

Voraussetzungen

- Lehrvertrag mit Ausbildungsbetrieb
- Eine Verkürzung hängt vom Beruf und von der Vorbildung ab
- Eine Berufserfahrung erforderlich

Voraussetzungen

- 5 Jahre Berufserfahrung bis zum Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung) davon zwischen 2-4 Jahren im angestrebten Beruf (siehe Bildungsverordnung)
- Arbeitsvertrag

Voraussetzungen

- 5 Jahre Berufserfahrung bis zum Beginn des Qualifikationsverfahren, davon bestimmte Dauer im angestrebten Beruf (Regelung je nach Beruf)
- Anstellung während Ergänzender Bildung

Vorgehen

- Lehrstelle suchen www.berufsberatung.ch

Vorgehen

- Lehrbetrieb suchen Absprache mit Amt für Berufsbildung (Kanton des Lehrbetriebs) und mit dem Lehrbetrieb

Vorgehen

- Gesuch einreichen (beim Amt für Berufsbildung des Wohnsitzkantons)
- Kostengutsprache des Kantons

Vorgehen

- Besteht für den gewünschten Beruf ein Angebot?
- berufsberatung.ch
- Zuweisung und Kostengutsprache des Kantons



Kanton
Obwalden

Juli 2026 / 1879809

Kanton Obwalden

Berufs- und Weiterbildungsberatung
Brünigstrasse 178
6060 Sarnen
Tel. 041 666 63 44
berufsberatung@ow.ch